

**Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention  
bei Wohn- und Geschäftsobjekten -  
Eine Untersuchung unter besonderer  
Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen  
- Auszug aus dem Projektbericht -**

**KAPITEL II  
Einbruchdiebstähle und Einbrecher  
in der (kriminologischen) Literatur**

**Verantwortlicher Autor:  
Professor Dr. Thomas Feltes M.A.  
Lehrstuhl für Kriminologie,  
Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft  
Ruhr-Universität Bochum  
44801 Bochum**



# KAPITEL II Einbruchdiebstähle und Einbrecher in der (kriminologischen) Literatur

## 1 Ausgewählte Erklärungsansätze und Theorien

Verschiedene kriminologische Theorien versuchen die Einbruchkriminalität zu erklären. Einige dieser Theorien werden im Folgenden näher dargestellt, da sie eine besondere Bedeutung für die Fragestellung der hier vorgelegten Studie haben: Die Routine-Activity-Theorie, die Rational-Choice-Theorie, die Gelegenheitstheorie, die Anomietheorie sowie die Theorien des sozialen Lernens.

### 1.1 Routine-Activity-Theorie

Die Routine-Activity-Theorie ist ursprünglich in Bezug auf Raub- und Einbruchdelikte entwickelt worden und betrachtet Kriminalität aus der Sicht des Täters. Sie stellt auf die Rahmenbedingungen für die Begehung einer Straftat ab, wobei drei Elemente z.B. von FELSON/CLARKE in den Vordergrund gestellt werden (vgl. FELSON/CLARKE 1998: 12 ff):

Zunächst ist für die Begehung einer Straftat die Existenz eines geeigneten Tatziels, also eines Tatsubjekts oder Tatobjekts erforderlich. Das kriminelle Interesse eines potentiellen Straftäters kann dabei durch folgende Faktoren geweckt werden:

- **Value:** Für den Täter zählt der dem Tatziel anhaftende Wert bzw. der erwartete Veräußerungserlös: Er bricht ein, entweder weil er das Diebesgut für sich behalten will oder weil er sich finanziellen Profit vom Verkauf erhofft. Materielle Interessen müssen aber nicht zwangsläufig als oberster Wert für den Tatentschluss hinsichtlich eines bestimmten Tatziels im Vordergrund stehen. Auch kann die persönliche Befriedigung, die individuelle Genugtuung, die dem Täter durch die Begehung von Delikten widerfährt, den Wert für den Täter darstellen.
- **Inertia:** Die Größe und das Gewicht stellen einen entscheidenden Faktor für die Geeignetheit eines Tatziels dar. Handys oder Laptops sind klein, leicht und transportabel und können daher einfacher entwendet werden als große sperrige Güter.
- **Visibility:** Die Sichtbarkeit kann Auswirkungen auf die Geeignetheit eines Tatziels haben, z.B. jemand hebt Geld an einem Automaten ab und zählt es öffentlich.
- **Access:** Auch der Zugang zu einem Tatziel spielt eine wichtige Rolle. Ein nicht oder nicht wesentlich erschwelter Zugang erhöht die Geeignetheit als Tatziel.

Das zweite wesentliche Element für die Deliktsbegehung ist nach FELSON/CLARKE das Fehlen eines ausreichenden Schutzes vor Kriminalität für das Tatziel, z.B. Sicherheitstechnik, Polizeistreifen, Sicherheitsdienste, Nachbarn. Voraussetzung ist allerdings,

dass neben der Existenz einer Schutzvorrichtung diese auch den gewünschten Effekt nach sich zieht. Ist beispielsweise eine Überwachungskamera installiert, aber nicht richtig ausgerichtet, stellt sie keine geeignete Schutzmöglichkeit dar.

Weiterhin ist ein motivierter Täter, der die Tat begehen will, Voraussetzung. Die Tätermotivation kann dabei aus einem Bedürfnis heraus entspringen (Armut, Beschäftigungskriminalität, Habgier), aber auch auf gesellschaftlichen bzw. Umweltfaktoren basieren (Gruppendruck, Erziehungsdefizite, Rebellion gegen Autoritäten, ärmliche Lebensverhältnisse, schlechte Beschäftigungsaussichten) oder ihre Grundlage in der Überzeugung des Einzelnen haben.

Je nachdem wie diese drei Elemente aufgrund des individuellen Lebensrhythmus verteilt sind, ergeben sich unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten für Straftaten zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten (vgl. EISENBERG 1995: § 7 Rn. 12).

Auch auf Seiten des Opfers spielen solche Routinen eine große Rolle: Durch routinemäßig ablaufende Aktivitäten, wie Fahrten zur Arbeit, Schule, Einkäufe etc., aufgrund derer das Tatobjekt unbewacht zurückgelassen wird, entstehen demnach kriminalitätsbegünstigende Faktoren, denn ein (ausreichender) Schutz entfällt unter Umständen in diesen Situationen (vgl. BÜTTNER/SPENGLER in ALBRECHT/ENTORF 2003: 219). Folglich stellt der individuelle Lebensrhythmus einen maßgeblichen Faktor für eine mögliche Viktimisierung dar.

## **1.2 Theorie der rationalen Wahl (Rational-Choice-Theorie)**

Die Rational-Choice-Theorie stellt die Entscheidung des Delinquenten zur Tatbegehung in den Mittelpunkt. Der Kern der Theorie ist die Aussage, dass der Mensch sich für oder gegen die Begehung einer Straftat aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse entscheidet, d. h., eine bestimmte Tätigkeit wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufwendungen vom (erwarteten) Nutzen überwogen werden (vgl. KAISER 1996: § 93 Rn. 51; MEIER 2003: Rn. 18). In der konkreten Entscheidungssituation steht der potentielle Täter vor verschiedenen Handlungsalternativen, zwischen denen er wählen kann, also insbesondere zwischen der Entscheidung für oder gegen die Begehung einer Straftat (vgl. MEIER 2003: Rn. 16 f). Er stellt sich dabei folgende Fragen:

- Was bringt die Tat? (Nutzen)
- Was für Nachteile (Kosten) können entstehen?

Bei der Entscheidungsfindung kommt dem erwarteten Nutzen eine maßgebliche Bedeutung zu. Der Nutzen kann in einem finanziellen oder sonstigem wirtschaftlichen Gewinn liegen (insbesondere bei Eigentums- und Vermögensdelikten), dies ist aber nicht zwingend, vielmehr kann auch hier ein Nutzen in der Befriedigung individueller Vorstellungen wie z.B. Nervenkitzel, Durchbrechung der Langeweile, Ansehen im Freundes- und Bekanntenkreis gesehen werden.

Zu den Kosten zählen zunächst die unmittelbaren materiellen und immateriellen Aufwendungen, die für die Umsetzung des Tatplans erforderlich sind, z.B. für Einbruchswerkzeug und sonstiges Equipment sowie Planungskosten etc., aber auch die Folgekosten wie das Entdeckungsrisiko und damit einhergehend der Verlust der gesellschaftlichen Stellung sowie mögliche strafrechtliche Sanktionen werden in die Entscheidung einbezogen (vgl. MEIER 2003: Rn. 18; SCHWIND 2002: 111). Im Rahmen der Abwägung der Folgekosten ist die Entdeckungswahrscheinlichkeit von großer Wichtigkeit: Auch bei zu erwartenden harten Strafen kann die Kosten-Nutzen-Analyse für die Begehung der Straftat ausfallen, wenn das Entdeckungsrisiko als gering eingestuft wird.

### **1.3 Gelegenheitstheorie (Opportunity-Theorie)**

Die Hauptaussage der Gelegenheitstheorie ist, dass bestimmte Gelegenheitsstrukturen Personen zu kriminellen Handlungen verleiten können, d.h. durch verlockende Gelegenheiten können Straftaten provoziert werden, was nicht nur für Eigentumsdelikte, sondern für jede Art von Kriminalität gilt. Insbesondere der gehobene Lebensstandard und die gewachsene Erreichbarkeit und Sichtbarkeit materieller Güter sind dafür verantwortlich, dass sich die Gelegenheiten und Anreize zur Verbrechensbegehung vermehren (vgl. SCHNEIDER 1987: 254). Dabei bieten manche Produkte mehr verführerische Gelegenheiten als andere. So stellen beispielsweise Produkte, die sichtbar aufgestellt, leicht zu erreichen und fortzuschaffen sind, einen verlockenden Anreiz zum Diebstahl dar, da nicht mit dem Auftreten besonderer Erschwernisse zu rechnen ist.

Gelegenheiten zur Begehung von Straftaten können sich aus zahlreichen Faktoren ergeben. So hängen manche Gelegenheiten von zeitlichen und räumlichen Umständen ab. Bestimmte Zeiten oder Wochentage können für die Begehung von Straftaten prädestiniert sein. Aber auch dem individuellen Lebensrhythmus kann eine herausragende Rolle zukommen, z.B. werden Wohnungseinbruchdiebstähle häufig in einem Zeitraum verübt, in dem das Objekt aufgrund von Arbeit, Schule, Einkäufen etc. verlassen ist.

### **1.4 Anomietheorie**

Die Anomietheorie geht ursprünglich auf DURKHEIM zurück und zieht soziale Sachverhalte als Ursache für soziale Tatbestände heran (vgl. LAMNEK 1979: 97). Unter dem Begriff Anomie kann zunächst Regel- oder Normlosigkeit verstanden werden. Der Anomiegedanke Durkheims wurde von MERTON aufgegriffen und weiterentwickelt. Nach Mertons Theorie wird die kulturelle Struktur einer Gesellschaft durch zwei Elemente geprägt: Das erste Element besteht aus gesellschaftlich anerkannten legitimen Zielen, Absichten und Interessen, die „erstrebenswerte Dinge“ darstellen (MERTON 1968: 286 ff). Dies kann z.B. Reichtum oder Wohlstand sein. Das zweite Element sind die rechtlich zulässigen und moralisch gebilligten Mittel, diese Ziele zu erreichen. Besteht zwischen diesen Zielen und Mitteln eine Diskrepanz, wird zu illegalen Mitteln gegriffen, um diese sozial gebilligten Ziele dennoch erreichen zu können. MERTON versteht

Anomie demnach als einen Zustand sozialer Desintegration, in dem die kulturelle und soziale Struktur einer Gesellschaft auseinanderdriftet, was zu einer Auflösung der gesellschaftlichen Normen und Werte führt. Diese Theorie wurde weitergehend dahin ergänzt, dass zusätzlich die unterschiedlichen Zugangschancen zu illegitimen Mitteln zu berücksichtigen sind, die ebenso wie die Zugangschancen zu legitimen Mitteln (z.B. Bildung, Einkommen) eine ungleiche Verteilung aufweisen; um diese effektiv einsetzen zu können, ist eine „günstige Lernumwelt“ und „eine zur Ausübung der Kriminellen-Rolle geeignete Umgebung“ erforderlich (vgl. LAMNEK 1979: 98).

## **1.5 Theorien sozialen Lernens**

Grundlage dieser Theorien ist die Annahme, dass abweichendes Verhalten durch Beobachtung, Imitation und Bekräftigung gelernt wird.

Den „Grundstein“ für die Lerntheorien legte SUTHERLAND mit seiner Theorie der differentiellen Assoziation. Nach dieser Theorie werden sowohl die zur Verbrechensbegehung erforderlichen Techniken als auch die entsprechenden Einstellungen, Motive und Rationalisierungen in der Interaktion mit anderen Personen in einem Kommunikationsprozess gelernt (SUTHERLAND 1968: 396 f). Eine Person wird dann delinquent, wenn die Einstellungen, die Gesetzesverstöße begrüßen, diejenigen, die solche Verstöße ablehnen, überwiegen. Diese Kontakte mit kriminellen Verhaltensmustern sind nicht unveränderlich, sondern können im Hinblick auf die Zusammensetzung der Gruppe, Dauer, Intensität usw. variieren. Diese Theorie ist dahingehend modifiziert und weiterentwickelt worden, dass nicht allein der generelle Kontakt zu dissozialen Gruppen zu kriminellem Verhalten führt, sondern erst die Identifikation mit den Leitbildern der Gruppe (vgl. LAMNEK 1979: 99). Nach dem Ansatz „Lernen am Erfolg“ werden abweichende Verhaltensweisen verstärkt gelernt, wenn diese zum Erfolg führen, da Erfolg die Erwartung begründet, beim nächsten Mal ebenfalls erfolgreich zu sein (SCHNEIDER 1987: 504).

## **2 Bisherige Studien**

Verschiedenste Studien und Analysen zum Thema „Wohnungseinbruch“, die sowohl im Wissenschafts-, als auch im Praxisbereich durchgeführt wurden, ergänzen inzwischen den theoretisch-kriminologischen Diskurs in diesem Bereich. Als aktuelles Beispiel kann eine Studie der ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG genannt werden, in der eine starke negative Korrelation zwischen der Wohneigentumsquote und der Kriminalitätsrate in Deutschland festgestellt wird. Es wird statistisch belegt, dass Bundesländer mit höheren Wohneigentumsquoten tendenziell niedrigere Kriminalitätszahlen aufweisen, was auch für Wohnungseinbruchdelikte gilt (ALLIANZ 2003). Diese und weitere Studien wurden im Vorfeld der qualitativen Erhebung ausgewertet. Es handelt sich dabei um Untersuchungen, die sowohl auf die Thematik des Einbruchdiebstahls im Allgemeinen eingehen, als auch um solche, die auf regionaler Ebene von Polizeibehörden in ihren jeweiligen Bezirken durchgeführt wurden. Des Weiteren existieren diverse Schriften und

Aufsätze zum Thema Einbruchdiebstahl sowie Informationsmaterialien, insbesondere die Einbruchsprävention betreffend, die von Polizei, Versicherungswirtschaft und sonstigen Vertretern der Sicherheitsbranche herausgegeben werden. Auf diese Materialien kann in unserer Studie nur am Rande eingegangen werden. Eine beispielhafte Zusammenstellung solcher Unterlagen findet sich im Anhang in Anlage 5.

Bis Ende der 80er Jahre beschränkten sich in Deutschland die meisten Erkenntnisse zum Deliktbereich Wohnungseinbruch auf statistische Datenerfassungen, wobei hier vor allem Auswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu nennen sind. Mit zunehmender Einschätzung, dass eine erfolgreiche Kriminalpolitik auf Dauer nur dann wirksam sein kann, wenn der Fokus weniger auf repressiven und reaktiven Konzepten als vielmehr auf präventiven Ansätzen beruht, schritt die Erkenntnis voran, dass für die Erarbeitung wirkungsvoller Einbruchspräventionskonzepte eine rein statistische Datenauswertung nicht ausreichend ist. Vielmehr sollten neben den Aspekten, die die eigentliche Tat bestimmen, solche Faktoren Berücksichtigung finden, die den Tatkontext betreffen.

## 2.1 Wissenschaftliche Studien aus dem Ausland

Ausgehend von der Annahme, dass gerade Straftäter über Informationen verfügen, die für die Planung von Präventionsaktivitäten von Bedeutung sein können, kommen SHOVER (1973), REPETTO (1974), POPE (1980) sowie COHEN/CANTOR (1981) und zuletzt BENNETT/WRIGHT 1984 zu dem Schluss, dass die Betrachtung eines Deliktes aus Tätersicht für eine effektive Präventionsarbeit äußerst ergiebig und unerlässlich ist. Für NEE ist dieses Täterwissen sogar die ergiebigste Datenquelle für die Kriminalprävention (vgl. NEE 2003). Nur eine eingehende Hinterfragung der Planung und Ausführung der eigentlichen Tat, insbesondere jedoch auch der zu der Tatentscheidung führenden Aspekte, subjektiv wahrgenommen durch den Täter, ermöglichen es, wirkungsvolle Präventionsstrategien zu entwickeln. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere die Kriterien **Beuteerwartung, Entdeckungsrisiko sowie Objektsicherung**, die für die Objektwahl als wesentlich herausgestellt werden (vgl. BENNETT/WRIGHT 1984).

Auch WRIGHT/DECKER untersuchten in ihrer 1994 in den USA veröffentlichten Studie „*Burglars on the Job*“ das Delikt Wohnungseinbruch aus Tätersicht. Den Schwerpunkt bilden dabei 105 qualitative Interviews, die mit Einbrechern geführt wurden, die zur Zeit der Erhebung aktiv, also nicht inhaftiert waren; der Kontakt wurde mittels Schneeballprinzip hergestellt. Die Autoren gehen der Frage nach, welche Umstände zur konkreten Entscheidung, einen Einbruch zu begehen, führen, welche Faktoren für die Objektauswahl relevant sind, wie in dieses eingedrungen und wie nach der Tat mit dem erlangten Diebesgut verfahren wird. Im Hinblick auf die Prävention kommen sie zu dem Schluss, eine Strategie zu verfolgen, die einerseits die Einbruchentscheidung in eine andere Richtung lenkt, respektive die dafür verantwortlichen Aspekte so verändert, dass sich der Täter gegen den Einbruch entscheidet. Die Autoren betonen dabei ausdrücklich,

dass **härtere Strafen auf Einbrecher keine abschreckende Wirkung zeigen** (vgl. WRIGHT/DECKER 1994).

Die Einflüsse von Anreiz und Gelegenheit in Verbindung mit der Objekterreichbarkeit werden im Hinblick auf die Entscheidung für einen Wohnungseinbruch in städtischen Nachbarschaften in einer Untersuchung von BERNASCO/LUYKX (2003) bewertet. Unter Verwendung von ca. 25.000 erfassten versuchten und ausgeführten Wohnungseinbrüchen zwischen 1996 und 2001 in Den Haag in den Niederlanden, werden Einbruchsraten quer durch 89 Wohngebietsnachbarschaften auf Unterschiede und Veränderungen untersucht. Der räumlichen Komponente, der Erreichbarkeit von Nachbarschaften für den Täter, wird dabei besondere Beachtung geschenkt. Als Ergebnis stellen BERNASCO/LUYKX heraus, dass alle drei Faktoren, **Anreiz, Gelegenheit und Erreichbarkeit der Objekte**, Einbrecher zur Tatumsetzung gezielt zu ihren Nachbarschaften hinziehen (vgl. BERNASCO/LUYKX 2003).

MULLINS/WRIGHT (2003) untersuchen in einer Studie den Charakter und die Dynamik von Einbrüchen in Wohngebieten unter Berücksichtigung der Geschlechterrolle. Die Untersuchung baut auf Genderforschungen auf, die belegen, dass das Straßenleben in hohem Maße geschlechtsspezifisch bestimmt und der weibliche Anteil in entsprechenden Netzwerken und Aktivitäten an den Rand gedrängt wird. MULLINS/WRIGHT gehen davon aus, dass dieses auch für Einbruchdiebstahl in Wohngebieten, ein Vergehen, das gute Netzwerkverbindungen erfordert, gilt, und dieses Delikt stark durch geschlechtliche Dynamik beeinflusst wird. Mit Hilfe von halbstrukturierten Interviews, die mit 18 weiblichen und 36 männlichen aktiven Wohnungseinbrechern geführt werden, werden aus „Insidersicht“ die Strukturen untersucht, die den geschlechtsspezifischen Zugang zu, die Teilnahme an sowie eine mögliche Abstandnahme von Wohnungseinbrüchen beeinflussen (vgl. MULLINS/WRIGHT 2003).

Für den Bereich der Prävention weisen CLARKE/HOPE 1984 in dem Sammelband ‚*Coping with Burglary*‘ auf mehrere Studien hin, die sich damit beschäftigen, wie dem Delikt Einbruchdiebstahl aus kriminalpolitischer Sicht begegnet werden kann. Die Autoren empfehlen eine ausgewogene kommunale Kriminalprävention, die Angst vor Kriminalität in der Bevölkerung zu reduzieren versucht sowie Opfer unterstützt. Einer sanktionsorientierten Abschreckung wird auch hier keine ausschlaggebende Wirkung zugewiesen (vgl. CLARKE/HOPE 1984).

Auf Einbruchspräventionsprogramme der USA weist TAYLOR 2003 hin und misst diesbezüglich der Studie ‚*Opportunity is in the eye of the beholder: The role of publicity in crime prevention*‘ von JOHNSON/BOWERS (2003), die diese Programme auf ihre Wirksamkeit untersucht hat, große Bedeutung zu. Er stellt auch den innovativen Charakter der Studie im Hinblick auf die Identifizierung einzelner präventabler Aspekte heraus. Die Untersuchung selbst fasst die Ergebnisse von 21 verschiedenen Einbruchspräventionsprogrammen der USA zusammen. So wurde untersucht, was in den einzelnen Programmen sowohl während der Vorbereitung, als auch nach Start der Programme passierte. Einige der interessantesten Forschungsergebnisse beziehen sich auf den Nutzen der

Programme im Verhältnis zum jeweils betriebenen Werbeaufwand. Vierteljährliche Daten der Programme wurden über mehrere Jahre hinweg ausgewertet sowie die Programmgebiete mit umliegenden Orten verglichen. Neben den psychischen Schäden bei den Opfern prägt der Deliktbereich Einbruch in nicht unerheblichem Maße die Gefüge städtischer und vorstädtischer Nachbarschaften, indem Opfer oder Freunde von Opfern ihre Gemeinschaften als Folge des Eindringens in ihre Privatsphäre aufgeben (dieses Phänomen wird auch in dem zu Beginn unseres Berichtes zitierten Beispiel deutlich). Die psychologischen und gesellschaftlichen Folgen von Einbrüchen, in Verbindung mit extrem niedrigen Aufklärungsquoten führen zudem zu wachsender Skepsis der Öffentlichkeit gegenüber der Effektivität örtlicher und überörtlicher Kriminalpolitik.

Im Hinblick auf die Effektivität der Präventionsprogramme stellen JOHNSON/BOWERS fest, dass die Werbung, die im Umfeld von Einbruchspräventionsprogrammen stattfindet, die Effektivität der Programme wesentlich steigert und mehr Einfluss auf den Erfolg hat, als das Programm selbst. Daraus lässt sich schließen, dass die Erfolgsaussichten eines Programms am größten sind, wenn man den Großteil der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in die Werbung zur Bekanntmachung eines Projektes steckt. Programme, die sich ausschließlich mit Öffentlichkeitsarbeit beschäftigten, waren am effektivsten in der Reduzierung von Einbrüchen. So konnten die Autoren anhand einer Zeitreihenanalyse zeigen, dass der Rückgang von Einbrüchen sich mit intensiven Phasen der Öffentlichkeitsarbeit deckte. Quer durch die 21 Projekte war **vor** der Einführung der Programme ein Rückgang der Einbruchsraten ersichtlich und somit ein **vorweggenommener Nutzen** erkennbar. Die Ergebnisse deuten an, dass die Effektivität von Kriminalitätspräventionsprogrammen in Abhängigkeit zum Bekanntheitsgrad dieser steht (vgl. TAYLOR 2003, JOHNSON/BOWERS 2003).

In seiner Entgegnung auf den Beitrag von JOHNSON/BOWERS betont DECKER (2003), der zusammen mit WRIGHT mit seiner Studie „*Burglars on the Job*“ bereits 1994 selbst dieses Thema ethnographisch aufgegriffen hatte (WRIGHT/DECKER 1994), noch einmal, wie wichtig es ist, sich mit der eigenen Sichtweise der Einbrecher zu beschäftigen um zu verstehen, wie sich der Entscheidungsprozess für oder gegen eine Tat gestaltet. Er betont dabei den Prozess der „Encapsulation“, also des sich Verschließens vor äußeren Einflüssen und des Gefangenseins in der Idee, eine Straftat zu begehen (DECKER 2003: 525). Dies sei kein deterministischer Prozess, der nicht mehr rückgängig gemacht werden könne, wenn er einmal begonnen habe; vielmehr setze er eine Serie von Entscheidungen, Motivationen und Zwängen in Gang, denen sich der Täter widersetzen oder ihnen erliegen könne, der aber mit der Zeit einen stringenten, zwingenden Status erreiche. Diese Verkapselung sei nicht irreversibel, aber sie isoliere den Täter von anderen Möglichkeiten und stelle die Straftat in den Mittelpunkt allen Denkens und Handelns. DECKER betont auch, dass man durchaus anhand von empirischen Studien den Schluss ziehen könne, dass potentiellen Straftätern Informationen z.B. über die Strafbarkeit oder über bestimmte polizeiliche Maßnahmen bekannt sind (am wirksamsten waren hier in einer der von DECKER zitierten Studien übrigens Anzeigen in Bussen und Bahnen, die wesentlich öfter erinnert wurden als Anzeigen in Printmedien, Rundfunk oder

Fernsehen); daraus kann aber nicht auf eine Wirksamkeit geschlossen werden. Insgesamt scheint es noch unklar zu sein, ob und inwieweit mit präventiven Werbekampagnen potentielle Täter erreicht werden können. Darauf stellt auch MAZEROLLE in ihrer Entgegnung auf den Beitrag von JOHNSON/BOWERS ab und betont, dass bei Einbruchdiebstahl und bei illegalem Drogengebrauch noch am ehesten von einer Wirksamkeit von Öffentlichkeitskampagnen auszugehen sei (MAZEROLLE 2003: 535). DECKER wiederum betont, dass viele Täter fatalistisch denken: „Wenn es an der Zeit ist (eine Straftat zu begehen), dann ist es Zeit“ und sich eher an wenig verlässlichen Informationen von der Straße orientieren als an solchen präventiven oder repressiven Werbebotschaften. Zudem habe für viele Täter eine moderate Erhöhung des Risikos, erwischt zu werden, keine Bedeutung, da sie davon ausgehen, nicht erwischt zu werden (und ihre eigene Erfahrung dies auch bestätigt, wie wir in unserer Studie zeigen konnten) (vgl. DECKER 2003, MAZEROLLE 2003).

Eine jüngst (2003) vom britischen HOME OFFICE herausgegebene Forschungsstudie ‚*Investigating burglary*‘ von JACOBSON/MAITLAND/HOUGH beschäftigt sich mit der Ermittlungsarbeit im Bereich des Einbruchdiebstahls. Hier werden einerseits die Hauptkriterien der Ermittlungsarbeit herausgearbeitet und es wird dargestellt, wie dieser Prozess am effektivsten konzeptionalisiert werden kann. Drei generelle Grundsätze werden abgeleitet, die Inhalt jeglicher Ermittlungsarbeit seitens der Polizei sein sollten. Dieses sind eine **gewisse Routine**, die einen klar definierten Ablauf gewährleisten soll, **einfache Methoden**, die es ermöglichen, schnell bestimmte Informationen zu ermitteln sowie **Flexibilität**, mit deren Hilfe entscheidende Informationen und Ereignisse schnell und unkompliziert verbreitet bzw. eingeholt werden können (vgl. JACOBSEN/MAITLAND/HOUGH 2003).

Daneben beschäftigt sich eine Vielzahl von Artikeln und Studien des britischen HOME OFFICE mit dem Delikt des Einbruchdiebstahls und seiner Prävention. Diesbezüglich sind insbesondere die jüngsten Veröffentlichungen der RBI (Reducing Burglary Initiative) zu nennen. Die RBI wurde 1999 als Teil des britischen Kriminalitätsbekämpfungsprogramms gegründet. Ihre hauptsächlichen Aufgaben bestehen in der Reduzierung des Einbruchdiebstahls auf nationaler Ebene durch Fokussierung auf die von diesem Delikt am stärksten betroffenen Wohngebiete sowie die Evaluierung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der unterschiedlichen Präventionsansätze. 247 Projekte wurden ins Leben gerufen, die insgesamt 2,1 Millionen Haushalte sowie ca. 110.000 Einbruchdiebstähle pro Jahr umfassten. Eine erste Evaluation von 63 dieser Projekte wurde inzwischen durchgeführt. Die aktuellsten Veröffentlichungen zu den einzelnen Projekten sowie die Ergebnisse der ersten Evaluation können im Internet unter der Homepage des HOME OFFICE abgerufen werden: <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/whatsnew1.html>.

## 2.2 Wissenschaftliche Studien aus Deutschland

Ende der 80er Jahre wurden auch in Deutschland erste Forschungen unter Berücksichtigung von Täterwissen durchgeführt. KRAINZ 1988 sowie REHM/SERVAY 1989 kommen zu dem Ergebnis, dass für die Auswahl des eigentlichen Tatobjektes drei Faktoren von Bedeutung sind: Die **Beuteerwartung**, abgeleitet aus dem äußeren Anschein der Objekte, mögliche **Sicherungstechniken** und weitere Hindernisse, die sich dem Täter während des Eindringens in das Gebäude entgegenstellen sowie schließlich das **Entdeckungsrisiko**. Es wird konstatiert, dass eine überwiegende Anzahl der Täter finanzielle Gründe als Motiv für die Einbruchentscheidung nennt und dieses Delikt „*als einfache, schnelle und relativ sichere Möglichkeit ein(stuft), um zu Geld zu kommen*“ (KRAINZ 1990: 12). Für eine mögliche Einbruchsprävention kommt KRAINZ zu der Feststellung, dass diese sich an den genannten Faktoren ausrichten sollte. Eine eingehende **Schwachstellenanalyse** der potentiellen Objekte, eine **freie Einsicht** auf das Objekt, eine **gute Nachbarschaftshilfe** und entsprechende Aufmerksamkeit sowie auch ein **Vermeiden „diebstahlfördernder Verhaltensweisen“** (KRAINZ 1988: 365) sind Ratschläge, die gegeben werden. REHM/SERVAY kommen zudem noch zu dem Schluss, dass eine **alleinige Verbesserung der Sicherheitstechnik an den Objekten keine ausreichende Einbruchsprävention bietet**, sondern vielmehr zu einer Delinquenzverlagerung führt. Sie empfehlen mehrere Aspekte umfassende Präventionsansätze, wie „**Kommunale Strategien zur Förderung der nachbarschaftlichen Beziehungen**“ (REHM/SERVAY 1989: 153) (vgl. KRAINZ 1988 und 1990).

DEUSINGER untersuchte 1993 Entscheidungsstrategien von Einbrechern aus psychologischer Sicht und ging der Frage nach, inwieweit Täterwissen im Bereich Einbruch eine Ergänzung zu Bewertungen und Einschätzungen von Kriminalisten darstellen kann. Die teilweise hypothesengeleitete Untersuchung thematisiert die „*sehr komplexe(n) Aufgabe der Polizei, im Rahmen einer Kriminalitätsvorbeugung die Gefährdungslage von Personen und Objekten zu beurteilen*“ (DEUSINGER 1993: 275). Im Zentrum der Untersuchung steht der Einbruch in Villen oder Einfamilienhäuser. Die Täter wurden im Rahmen eines Experimentes sowie strukturierter Intensivinterviews nicht nach ihren eigenen Aktivitäten sondern als „*Experten*“ hinsichtlich ihrer Einschätzung potentieller Einbruchobjekte befragt. DEUSINGER kommt zu dem Ergebnis, dass „*sachlogische Überlegungen*“ (DEUSINGER 1993: 269) von Kriminalisten und anderen Sachverständigen bei der Objektbeurteilung das **Täterwissen** nicht ersetzen können, da sie nur einen Teil dieses Wissens umfassen. Für die Entwicklung einer effektiven Präventionsarbeit muss daher die Hinterfragung des Täterwissens unabdingbar Berücksichtigung finden (vgl. DEUSINGER 1993).

Neben finanziellen Gründen stellen STRUTH/BODE/BÜCHLER 1991 insbesondere auch gruppenspezifische Aspekte wie den „*Einfluss Dritter*“ oder ein „*Geltungsbedürfnis*“ (STRUTH/BODE/BÜCHLER 1991: 11) als Motive für die Tatausführung heraus. Zudem kommen sie zu dem Ergebnis, dass viele Täter aufgrund von Tatgelegenheiten,

zumeist hervorgerufen durch Unvorsicht der Opfer, ihren Tatentschluss umsetzen (vgl. STRUTH/BODE/BÜCHLER 1991).

KRAINZ hinterfragt in einer anderen Studie das Wissen und die Überlegungen von Wohnungseinbrechern vor und während der Tatausführung und differenziert zwischen Plan- und Spontantätern, um daraus die Effizienz der Kriminalprävention in diesem Bereich zu überprüfen und Vorschläge zu Verbesserung zu erarbeiten. Dabei werden Aspekte untersucht, die bei der Wahl des Objektes für den Täter von Bedeutung sind, wie z.B. Tatvorbereitung, Eindringen in das Objekt, Sicherungsmaßnahmen, die einen Einbruch in ein konkretes Objekt verhindern können, Verhalten des Täters innerhalb des Tatobjektes sowie Reaktion des Täters auf unvorhergesehene Störungen. Zudem wird das Nachtatverhalten analysiert, um Hinweise zu erlangen, die für die Aufklärung der Tat bedeutsam sind. Bezüglich der Betrachtung der Verhaltensweisen von Plan- und Spontantätern werden z.T. signifikante Unterschiede in der Vorgehensweise, aber auch bei der Objektauswahl festgestellt (vgl. KRAINZ 1996).

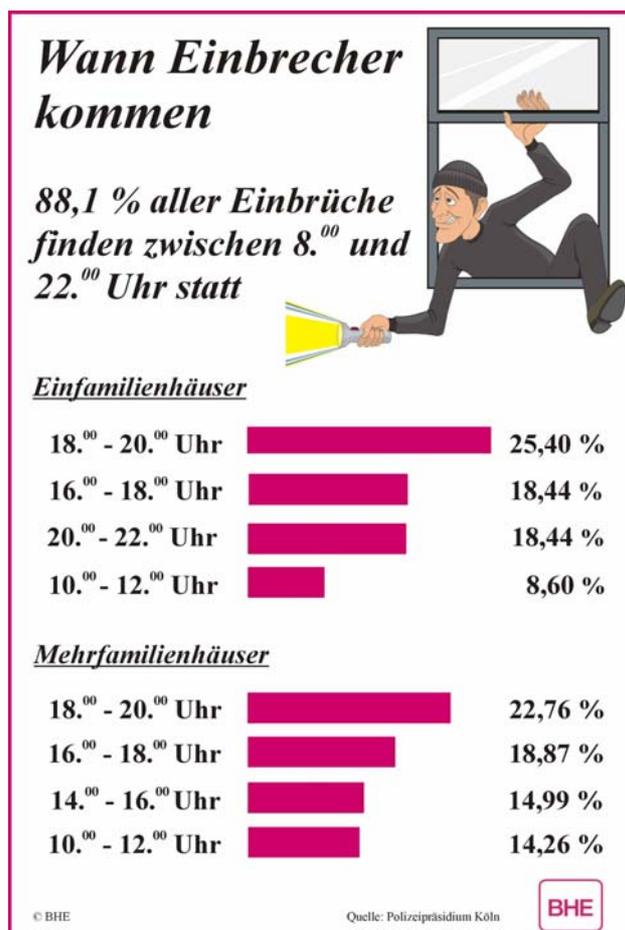
Die 1991 veröffentlichte Untersuchung von TASCHENMACHER befasst sich mit den „*Wechselbeziehungen zwischen Täterarbeitsweise und Sicherheitstechnik*“. TASCHENMACHER kommt zu dem Ergebnis, dass technischen Sicherheitsvorkehrungen eine große Bedeutung zukommt, worauf auch SCHWAB hinweist, und dass in den meisten Fällen die Täter bei ihrer Arbeit gestört werden und den Tatort verlassen. SCHRÖTER beschreibt ein Instrumentarium, das es ermöglicht, komplexe Risikolagen zu beurteilen und Arbeits-, Brand- sowie Objektschutz miteinander zu kombinieren. Wobei KUBE zu bedenken gibt, dass es auch Formen der Kriminalität gibt, die durchaus als eine Konsequenz technischen Fortschritts gesehen werden können. Dementsprechend sollten Maßnahmen der Kriminalitätsvorbeugung bereits greifen „*bevor neue Technologien eingeführt und für kriminelle Zwecke nutzbar werden*“ (KUBE 1995) (vgl. TASCHENMACHER 1991a, SCHWAB 1995, SCHRÖTER 1995).

Ein Sammelband aus der Schriftenreihe der **KRIMINALISTISCHEN STUDIENGEMEINSCHAFT** von 1988 beinhaltet Beiträge verschiedener Autoren, die sich mit präventiven Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher beschäftigen (KRIMINALISTISCHE STUDIENGEMEINSCHAFT 1988), und schließlich richtet eine von **RUPPRECHT** für das Jahr 2001 erstellte Auswertung zur „Präventionskriminalistik“ ihren Fokus auf die Wirksamkeit einzelner baulicher und technischer präventiver Maßnahmen zum Schutz vor Einbrüchen. Hierbei wird insbesondere analysiert, wie Einbruchsverläufe ablaufen, mit welchen modi operandi die Täter ihre Tat umsetzen sowie die Sicherheitstechnik, die sie dabei überwinden. RUPPRECHT kommt zu dem Ergebnis, dass für die Analyse präventabler Einflussfaktoren im Bereich des Einbruchs sowohl subjektiv als auch objektiv orientierte empirische Forschungsansätze miteinander kombiniert werden sollten (vgl. RUPPRECHT 2003).

### 2.3 Polizeiliche Präventionsmaßnahmen und von der Polizei selbst durchgeführte Studien

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, „ProPK“ „verfolgt das Ziel, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Medien und andere Präventions-träger über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären“ (<http://www.propk.de>). Um die Effektivität des Programms zu untersuchen, wurden im Jahr 2003 bundesweit eine repräsentative Bevölkerungsbefragung sowie eine Befragung von Polizeibeamten durchgeführt, die ergaben, dass ein sehr großer **Informationsbedarf der Bürger zum Thema Einbruchdiebstahl** besteht. Für die polizeiliche Präventionsarbeit lässt sich hieraus großer Handlungsbedarf ableiten. So kann konstatiert werden, dass es einer weiteren Verbreitung der ProPK-Medien innerhalb der Polizei selbst bedarf, da etwa die Hälfte der Polizeibeamten diese Medien nicht kennt.

Diverse Polizeibehörden untersuchen auf regionaler Ebene mit unterschiedlicher Intensität die in ihrem Bezirk vorkommende Einbruchdelinquenz mit dem Ziel einer verbesserten Präventionsarbeit und um Vergleiche zu anderen Bezirken herstellen zu können. Eine



der umfangreichsten Untersuchungen dieser Art stellt die „KÖLNER STUDIE“ inklusive ihrer Fortschreibungen dar. Hierbei handelt es sich um „eine auf die Großstadt Köln bezogene, lokale, repräsentative Erhebung, die auf der Auswertung einer hohen Anzahl von Strafanzeigen (bzw. Auswertebögen (...)) des Deliktbereiches Wohnungseinbruch basiert“ (FISCHER/KÖHLER 2001: 3). Die Studie wird durch das Kriminalkommissariat Vorbeugung Köln durchgeführt. Aufgrund von Fragen, die aus der Versicherungswirtschaft, dem Sicherheitsgewerbe sowie der Sicherungsindustrie an das Kommissariat herangetragen wurden, wurde erstmals 1989 eine Erhebung durchgeführt, die Aussagen bezüglich der Tatortwahl, Tatzeiten sowie die genauen modi operandi, über

Abb. 6 Tatzeiten bei Ein- und Mehrfamilienhäusern<sup>13</sup>

<sup>13</sup> Quelle für Abb. 6 bis 8: Bundesverband der Hersteller- und Einrichterfirmen von Sicherheitssystemen e.V.; im Internet unter: <http://www.bhe.de/presse-bildindex.html>

die die PKS keine Auskunft gibt, erfassen und daraus weiterführende Empfehlungen für die Prävention ableiten konnte. In Dreijahresabständen fanden Fortschreibungen statt, so dass inzwischen die 5. Kölner Studie veröffentlicht wurde. Stichwortartig lassen sich die wichtigsten Punkte wie folgt zusammenfassen: Quantitativ ist für Köln zwischen den Jahren 2001 und 2002 ein Realwachstum von 24,2% im Bereich des Wohnungseinbruchs zu verzeichnen. Im Vergleich dazu stieg die Wohnungseinbruchkriminalität in NRW mit 4,4% wesentlich geringer und war für die gesamte Bundesrepublik mit -4,5% für diesen Zeitraum sogar rückläufig. Zudem ist die Aufklärungsquote in Köln von 14,0% im Jahr 1998 auf 9,1% im Jahr 2001 gesunken. Zwar lassen sich „bei den rein ‚handwerklichen‘ Täterarbeitsweisen keine gravierenden Veränderungen mit den Vergleichsjahren“ 1998 und 1995 feststellen (Polizeipräsidium Köln 2002: 4), dennoch begründet das starke Wachstum im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls für den Raum Köln die weitere Fortschreibung der Studie. Betrachtet man die Objektauswahl für das Jahr 2001, so ist festzustellen, dass 75,2% der ausgewerteten Anzeigen Mehrfamilienhäuser, 24,8% Einfamilienhäuser betreffen und der Anteil der Einbrüche in Mehrfamilienhäuser zwischen 1998 und 2001 um knapp 4,5% gestiegen ist.

Die Tattage variieren bei Mehrfamilienhäusern 2001 zwischen 12,3% (sonntags) und 18,7% (samstags). Bei den Einfamilienhäusern lässt sich eine höhere Belastung für das Wochenende im Verhältnis zu den übrigen Wochentagen feststellen (samstags 17,5%; sonntags 23,6%; die übrigen Tage variieren zwischen 9,1% und 14,6%). Bei Mehrfamilienhäusern ist die Belastung zwischen 10.00 und 22.00 Uhr wesentlich höher als zu den übrigen Tages- bzw. Nachtzeiten, wobei die Hauptbelastung eindeutig zwischen 16.00 und 20.00 Uhr mit zusammen 41,6% liegt. Bei den Einfamilienhäusern liegt die Hauptbelastung in dem Zeitraum zwischen 16.00 und 22.00 Uhr mit insgesamt 62,3%.

Betrachtet man die modi operandi, mit denen sich die Täter Zugang zu den Objekten verschafft haben, so wird deutlich, dass zumeist Türen und Fenster angegangen wurden und dieses bei Fenstern und Fenstertüren durch Aufhebeln an der Öffnungsseite (69,1%) und bei Türen durch Hebeln an der Schlossseite (76,0%) geschah.



Abb. 7 Genutzte Schwachstellen an Einfamilienhäusern

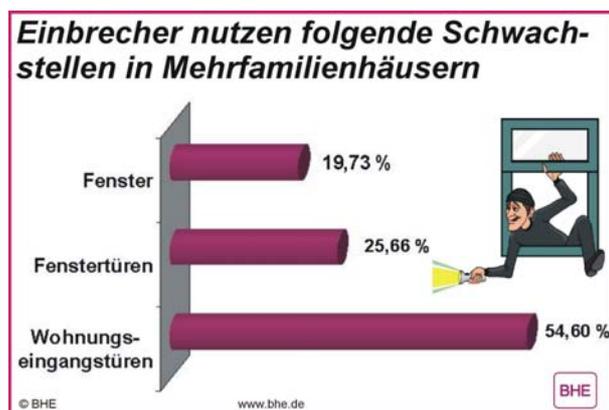


Abb. 8 Genutzte Schwachstellen an Mehrfamilienhäusern

Die Schwachstellen liegen bei Einfamilienhäusern zumeist an den Fenstern und Fenstertüren (2001: 78,5%, 1998: 83,4%, 1995: 80,9%) bei Mehrfamilienhäusern an den Wohnungsabschlusstüren (2001: 54,6%, 1998: 56,6%, 1995: 49,9%).

45,3% der Täter scheiterten an vorhandenen technischen Sicherheitsvorkehrungen, wobei hier insbesondere Zusatzsicherungen an den Türen (53,2%) und Fenstern (38,3%) zu nennen sind. An Einbruchmeldeanlagen scheiterten 8,5% der Täter (vgl. Kölner Studie, Polizeipräsidium Köln 2002).

Das Ziel, aus den gewonnenen Ergebnissen Erkenntnisse für technische sowie verhaltensorientierte Präventionsmaßnahmen ableiten zu können, hat auch die von der Kreispolizeibehörde Bergheim veröffentlichte „**ERFTKREISSTUDIE**“ mit ihrer demnächst erwarteten Fortschreibung<sup>14</sup>. Diese lehnt sich an die „Kölner Studie“ an und ist, auch, um Vergleiche zu dieser ziehen zu können, ähnlich konzipiert. Die 1996 gewonnenen Erkenntnisse führten dazu, dass von Herbst 2001 bis Frühjahr 2002 im Erftkreis das Projekt ‚Gemeinsam gegen Wohnungseinbruch‘ durchgeführt wurde. Dieses hatte das Ziel, mit Hilfe von Beratungsangeboten der Polizei, ‚Präventionsstreifen‘ sowie der Aufforderung an die Bürger, auffällige Beobachtungen zu melden, eine Zusammenarbeit mit Bürgern im Hinblick auf eine Verhinderung von Einbrüchen zu erreichen. Daraus ging 2002 das Projekt ‚Sicherheitsplakette gegen Wohnungseinbruch‘ hervor, das besonders gut gesicherte Häuser zertifiziert und mit einer von außen gut sichtbaren Plakette versieht, die auf potentielle Täter abschreckend wirken soll (vgl. KREISPOLIZEIBEHÖRDE BERGHEIM 1996).

Auch andere Polizeibehörden, z.B. die Polizei im Landkreis Karlsruhe (vgl. POLIZEIPRÄSIDIUM KARLSRUHE 2002), untersuchen in teilweise unterschiedlichem Umfang die in ihrem Bezirk vorkommende Einbruchdelinquenz und werten diese bezüglich ihrer weiteren Präventionsangebote und -vorgehensweisen aus.

Eine Untersuchung der **Kreispolizeibehörde Mettmann** von 1998 beschäftigt sich eingehend mit dem Lagebild des Wohnungseinbruchs. Das Ziel der Studie ist es, die in der PKS enthaltenen Daten bezüglich Aussagen zum Umfang der registrierten Straftaten im Deliktbereich Wohnungseinbruch und ihre Veränderungen in festgelegten räumlichen Untergliederungen und im Zeitverlauf um eine spezifische Betrachtung tatbezogener Aspekte zu ergänzen. In ihrer Zusammenfassung kommen die Autoren zu folgenden Ergebnissen: Tatgelegenheiten sollten ergänzend zu einbruchhemmenden Zusatzsicherungen durch richtige Verhaltensweisen, wie z.B. Verschließen aller Fenster, auch bei kurzer Abwesenheit, eingeschränkt werden. Wird das Entdeckungsrisiko durch eine aufmerksame Nachbarschaft sowie Objekthinhaber erhöht, ist die Scheu der Täter, ein solches Objekt anzugehen, wesentlich höher. Zudem ist die Polizei auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen (vgl. KREISPOLIZEIBEHÖRDE METTMANN 1998).

---

<sup>14</sup> Die Veröffentlichung der 2002 durchgeführten Fortschreibung soll in Kürze erfolgen.

Die Auswertungen von Wohnungseinbrüchen der Jahre 1997 und 2002 des **Polizeipräsidiums Oberhausen** hatten das Ziel, Erkenntnisse zu gewinnen, aus denen technische sowie verhaltensorientierte Maßnahmen abzuleiten sind und entsprechende Präventionsempfehlungen geben zu können. Als Datengrundlage dienten Anzeigen im Bereich des Einbruchdiebstahls (Versuchshandlungen eingeschlossen), deren erfasste Kriterien wie Objektart, Arbeitsweise der Täter sowie Tatzeiten ausgewertet wurden. Als Ergebnis lässt sich für 1997 festhalten, dass in Mehrfamilienhäusern, die dreiviertel aller angegangenen Objekte ausmachen, die Wohnungen im Erdgeschoss bevorzugt ausgewählt werden und sich die Täter dort zudem in gleicher Weise Zutritt verschaffen wie in Einfamilienhäusern, nämlich durch Fenster und Fenstertüren. In der Erhebung des Jahres 2002 wurde ergänzend zu 1997 auch überprüft, inwiefern die Täter sich durch die Anwesenheit von Personen von ihrem Vorhaben abschrecken lassen, was in 39 Fällen (bei 562 Einbrüchen) der Fall war. Bezüglich der Technoprävention wird entsprechend vorgeschlagen, insbesondere im Bereich des Erdgeschosses die Sicherheitstechniken zu erhöhen. Als nicht weniger wichtig wird jedoch auch eine verhaltensorientierte Prävention eingeschätzt, die der Leichtsinnigkeit vieler Bürger entgegenwirkt. Des Weiteren wird konstatiert, „*dass Einbrecher immer Saison haben*“ und „*die Urlaubszeit nicht Haupteinbruchzeit*“ ist (vgl. POLIZEIPRÄSIDIUM OBERHAUSEN 1997 und 2002).

WEICHT (1998) hat Wohnungseinbrüche im Bereich des **Kreises Lippe** für den Zeitraum März 1997 bis Februar 1998 untersucht. Als Ergebnisse lassen sich festhalten, „*dass Architektur und städtebauliche Gestaltung Einfluss auf das Täterverhalten nehmen*“, und dass es „*kaum Unterschiede in den Angriffsweisen*“ jedoch in der Auswahl der Tatobjekte gibt (WEICHT 1999) (vgl. KREISPOLIZEIBEHÖRDE DETMOLD 1998).

Bezüglich der Wirksamkeit der Beratungsarbeit im Bereich der Technoprävention im **Polizeipräsidium Münster** beschreibt eine 2000 veröffentlichte Studie von KOBER deren Evaluierung. Die Untersuchung basiert auf einer schriftlichen Befragung aller im Jahr 1999 durch das Polizeipräsidium Münster beratenen Personen und beinhaltet u.a. Fragen nach Art der Kontaktaufnahme, zur Umsetzung der erhaltenen Empfehlungen, dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Befragten und zur Kommunikation der Beratenen mit Dritten über die erhaltenen Ratschläge. Als Ergebnis hält KOBER fest, dass der Technoprävention in Bezug auf die Einbruchsvermeidung eine große Wirkung zukommt. Zudem kann jedoch auch konstatiert werden, dass die „*rationale Auseinandersetzung*“ des Bürgers mit dem Delikt Einbruch durch die Beratung gefördert wurde „*und damit gleichzeitig (das subjektive) Sicherheitsempfinden in Bezug auf dieses Delikt positiv beeinflusst*“ wurde (KOBER 2000).

SCHLEIMER/SCHRÖDER beschreiben 2004 die Kooperation der **Polizei Dortmund** mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohnungsunternehmen. Mit Hilfe gezielter Beratung versuchen die Sachbearbeiter des Kommissariates Vorbeugung Bürger zu motivieren, geprüfte Sicherheitstechnik einzubauen, da „*sachgerechte Ausstattung von Wohnungen und Häusern mit einbruchhemmenden Bauelementen*“ einen guten Schutz gegen Wohnungseinbruch darstelle (SCHLEIMER/SCHRÖDER 2004).

Auch die Landeskriminalämter veröffentlichen regelmäßig Auswertungen zum Bereich Einbruchdiebstahl sowie zu einzelnen Bereichen dieses Deliktfeldes<sup>15</sup>. So vermittelt z.B. eine Untersuchung des **Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen** Informationen der Kommissariate Vorbeugung über Möglichkeiten zur Kriminalprävention im Hinblick auf „*Blitzeintrüche in Juwelier- und Fotofachgeschäfte*“ (vgl. LANDESKRIMINALAMT NORDRHEIN-WESTFALEN 2000).

Das **Landeskriminalamt Baden-Württemberg** gab 1997 zum Bereich Einbruchdiebstähle in Wohn- und Gewerberäume eine Sonderauswertung unter besonderer Berücksichtigung sicherungstechnischer Einrichtungen heraus. Hierbei handelt es sich um eine Untersuchung mit dem Fokus, das „*Tätervorgehen beim Eindringen in Wohn- und Gewerberäume*“, „*die verwendeten Tatmittel*“ sowie die „*Auswirkungen vorhandener Sicherheitseinrichtungen*“ zu hinterfragen. Auch hier ist das Ziel die Verbesserung der kriminalpolizeilichen Beratungsarbeit. Die Untersuchung wurde auf ungeklärte Einbruchdiebstähle beschränkt. Als wesentliche Ergebnisse sind zu nennen, dass zumeist im Erdgeschoss eingebrochen wurde, der Schwerpunkt bei den Türen lag, die häufigsten modi operandi das Hebeln sowie das Abdrehen von Zylindern waren und die vorhandene Sicherheitstechnik einen Wirkungsgrad von über 30% hatte, wobei dieser bei vorhandenen Einbruchmeldeanlagen wesentlich höher lag. Es wird festgestellt, dass die Lärmentwicklung oder ausgelöste Alarmanlagen während eines Einbruches oftmals keine Reaktionen der Nachbarschaft oder sonstigen Personen hervorrufen und das sich Täter selbst „*von Anwesenden in Wohnräumen nicht immer von der Tat abschrecken lassen*“. Für Gewerbeobjekte wird konstatiert, dass der Versuchsanteil, also abgebrochene Einbrüche bei vorhandenen Einbruchmeldeanlagen, relativ hoch ist und diese somit eine „*sinnvolle Ergänzung zu mechanischen Sicherungen*“ darstellen (LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 1997).

Das **Bayerische Landeskriminalamt** erstellt jährlich Auswertungen bezüglich der modi operandi für den Bereich „Schwerer Diebstahl in/aus Gebäuden“. Für den gewerblichen Bereich wird z.B. festgestellt, dass es bereits vor der eigentlichen Tat am konkreten Objekt Vorbereitungsarbeiten im Vorfeld des späteren Einbruchdiebstahls gibt, wie z.B. das Öffnen von Fenstern, die mit Hilfe von Einbringen von Kaugummi oder Klebestreifen wieder verschlossen, jedoch nicht verriegelt werden, so dass später während des eigentlichen Einbruchs lediglich durch das bereits geöffnete Fenster gestiegen werden kann. Außerdem werden Einbruchversuche im Hinblick auf die Effektivität mechanischer Sicherungen und Einbruchmeldeanlagen hinterfragt bzw. untersucht inwieweit diese Einbruchdelikte verhindern (vgl. BAYERISCHES LANDESKRIMINALAMT Auswertungen der Jahre 1995 bis 2001).

---

<sup>15</sup> Zu danken ist an dieser Stelle insbesondere den Landeskriminalämtern von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen sowie des Saarlandes, die umfangreiches Informationsmaterial bezüglich ihrer Präventionsaktivitäten im Bereich Einbruchdiebstahl zur Verfügung stellten und damit das Projekt außerordentlich bereicherten.